

ANTRÄGE

1) Änderung der Voraussetzungen für den Bezug des „Persönlichen Budgets gemäß § 22a StBHG“

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Meine Intention hinter dem von mir am 12.12.2011 gestellten Antrag war, dass die Leistung „persönliches Budget“ auf Landesebene so geändert wird, dass diese auch in der tagtäglichen Realität bedürfnisgerecht angewendet werden kann. Der Antragstext vom 12. Dezember hatte folgenden Wortlaut:

Die Hilfeleistung „Persönliches Budget gem. § 22a Steiermärkisches Behindertengesetz“ soll auch nicht geschäftsfähigen Menschen mit geistiger und/oder körperlicher und/oder Sinnesbeeinträchtigung zustehen. Weiters sollen auch unterhaltspflichtige Angehörige und andere Angehörige, die mit dem Menschen mit Behinderung in einem gemeinsamen Haushalt leben, die Assistenzleistungen durchführen und organisieren dürfen.

Zwar hat sich das persönliche Budget als sinnvolle monetäre Assistenzleistung - welche nicht durch andere mobile Betreuungsleistungen abgedeckt ist - herausgestellt, doch sind noch einige Adaptierungen notwendig.

Genau dieses Ziel verfolgte ich mit meinem Antrag bzw. mit der Petition an den Landesgesetzgeber. Diese Initiative wird auch von vielen SelbstvertreterInnen unterstützt.

Mit wirklich großer Verwunderung musste ich feststellen, dass die Sozialstadträtin - anstatt dieses Anliegen an den Soziallandesrat zur weiteren Behandlung

weiterzuleiten - meinen Verbesserungsvorschlag mit einer praxisfernen Fachmeinung (in der sie mir das bestehende Gesetz erklärt) abschmettert.

Tatsache ist, dass sehr viele nicht geschäftsfähige Menschen mit Behinderung, die früher die „Persönliche Assistenz“ als Geldleistung bezogen haben, das „Persönliche Budget“ als Hilfeleistung weiterhin dringend benötigen würden. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Menschen mit einer gesetzlichen oder vertraglichen Vertretung das Persönliche Budget nicht in Anspruch nehmen dürfen, wo doch die Organisation der Hilfeleistung durch Sachwalter oder Angehörigenvertreter gewissenhaft erledigt werden könnte. In manchen Fällen ist eine Familienentlastung als Sachleistung oder eine Vollzeitunterbringung eben nicht die passgenaue Leistung, weil die Familienentlastung eben nicht flexibel genug ist oder man seinen Angehörigen gerne zuhause pflegen möchte. Daher müssten auch Angehörige, die mit dem Menschen mit Behinderung im gemeinsamen Haushalt leben, diese Assistenzleistungen durchführen und organisieren dürfen.

Das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung, welches Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglichen soll, muss von der Republik Österreich und allen gesetzgebenden Gremien umgesetzt werden. Die Erweiterung der Voraussetzungen für das „Persönliche Budget“ würde im Sinne der UN-Konvention Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung (Art. 5 Abs.2), gleiche Anerkennung vor dem Recht (Art. 12 Abs.2 und 4), unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft (Art. 19) sowie Persönliche Mobilität (Art. 20) schaffen, sodass viele Menschen mit Behinderung weiterhin in ihren Familien betreut werden könnten und sich dringend notwendige Assistenzleistungen zukaufen könnten.

„Familienmitglieder und LebenspartnerInnen sind aus dem Wahlkreis ausgeschlossen, da ihre Unterstützung aus moralischer Sicht - sowie aus der Verpflichtung zur Unterhaltsgewährung angenommen werden darf und nicht zum bezahlten Beruf werden soll“, so die Stellungnahme.

Es ist für mich diese Aussage ein Hohn gegenüber Menschen, die ihren Job reduzieren bzw. aufgeben, um für ihre Nächsten da zu sein. Diese Menschen helfen im Grunde dem Staat zu sparen, können aber vielfach ihre Pensionsversicherungsbeiträge nicht mehr einzahlen und verlieren so ihre Absicherung.

Ich kenne zwei Ehepaare, die nun ernsthaft eine Scheidung in Erwägung ziehen, um nach den Auflagen des persönlichen Budgets besser abgesichert zu sein.

Ein Verfassungsgerichtshofurteil zum Pflegegeld hat Angehörigen das Recht zugesprochen, nach Abzug aller benötigten Pflegeleistungen Teile des Pflegegeldes als Einkommen zu verwenden. Ähnliches sollte auch beim persönlichen Budget (wie auch bereits vom Fond „soziales Wien“ angedacht) ermöglicht werden.

Weiters spricht sich die Sozialstadträtin für die derzeitige Regelung der Anspruchsberechtigten aus, in der lernbeeinträchtigte Menschen, Menschen mit einer psychischen oder geistigen Beeinträchtigung bzw. Menschen vor dem vollendeten 18-ten Lebensjahr von der Leistung „persönliches Budget“ von vornherein ausgeschlossen sind, was wiederum aus unserer Sicht eine Diskriminierung darstellt.

Daher stelle ich nochmals namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Der Grazer Gemeinderat tritt mit folgendem Anliegen an den Grazer Beirat für Menschen mit Behinderung heran:

Der Beirat für Menschen mit Behinderung wird bei der kommenden Beiratssitzung um Stellungnahme zur Gemeinderatsinitiative vom 12. Dezember 2011 Änderung der Voraussetzungen für den Bezug des „Persönlichen Budgets gem. § 22a StBHG“ gebeten.

Die neu eingerichtete Antidiskriminierungsstelle des Landes wird um Stellungnahme bezüglich des eingeschränkten anspruchsberechtigten Kreis ersucht.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

2) Petition an den Bundesgesetzgeber (Nationalrat, Bundesrat) bezüglich eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffes in Österreich – Abschaffung der Klassifizierung der Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte

GR. Mag. Kvas, GR. Mayr, GR. Hohensinner und GR. Pagner stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die primäre Rechtsquelle für die Angestellten ist das Angestelltengesetz, welches seit 1921 in Kraft ist. Demgegenüber ist bei den Arbeitern primäre Rechtsquelle die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1859. Anlassbezogen wurden diese beiden Gesetze bereits mehrfach modifiziert, trotzdem gehören sie nicht zu den aktuellsten Gesetzesquellen, da beispielsweise die „Gewerbeordnung 1859“ dem Grunde nach auf einem „kaiserlichen Patent“ aus dem 19. Jahrhundert beruht. Darüber hinaus gelten für beide Berufsgruppen noch Kollektivverträge, Betriebsvereinbarungen sowie teilweise das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch. Die Angestellten werden oft mit den „geistig tätigen Arbeitnehmern“ gleichgesetzt, während die Arbeiter als „manuell tätige Dienstnehmer“ klassifiziert werden. Diese Unterscheidung einer „geistigen“ bzw. „manuellen“ Tätigkeit entspricht in unserer heutigen hoch technisierten Arbeitswelt schon lange nicht mehr der tatsächlichen Arbeitsrealität.

Angestellter im Sinne des Angestelltengesetzes ist, wer im Geschäftsbetrieb eines Kaufmannes sowie in Unternehmen, Anstalten oder bei bestimmten sonstigen Dienstgebern vorwiegend beschäftigt ist, und zwar zur Leistung kaufmännischer oder höherer nicht kaufmännischer Dienste oder zu Kanzleiarbeiten.

Die „Gewerbeordnung 1859“ bezeichnet die regelmäßige Beschäftigung von unselbständig beschäftigten Personen in Gewerbeunternehmen als „Hilfsarbeiter“, zu denen Gehilfen (Handlungsgehilfen, Gesellen, Kellner etc.), Fabriksarbeiter sowie Lehrlinge zählen. Unter dem Begriff „Hilfsarbeiter“ sind nicht nur Hilfsarbeiter gemäß dem heutigen Sprachgebrauch, also ungelernte Arbeiter, zu verstehen, sondern auch alle sonstigen Arbeiter, d. h. selbst Facharbeiter (z B Mechaniker, Elektriker, Drucker, Dreher etc.) und zwar sowohl in Industrie- wie auch Gewerbebetrieben.

Viele Facharbeiter sind heute hoch qualifizierte Dienstnehmer, die enorm geistiges Potential benötigen, damit sie ihren Beruf ausüben können. Kaum ein Facharbeiter kommt heute noch ohne technische Hilfsmittel wie z. B. Computer, Messgeräte, Spezialwerkzeuge etc. aus und dafür ist sehr oft außergewöhnliches „geistiges“ Verständnis bzw. Können des Arbeitnehmers von Nöten. Diese Personen als „Hilfsarbeiter,, zu bezeichnen, ist diskriminierend und gesellschaftspolitisch nicht zeitgemäß.

Darüber hinaus gibt es im österreichischen Arbeits- und Sozialrecht weitere markante Unterscheidungen zwischen Arbeitern und Angestellten, die ich nur fragmentarisch darlegen möchte, weil sie die gesellschaftspolitisch wie auch arbeits- und sozialrechtlich nicht mehr zeitgemäß Unterteilung in zwei Arbeitnehmergruppen am Besten verdeutlichen.

Vor allem im Falle einer Kündigung von Arbeitern und Angestellten gibt es – nicht mehr zeitgemäße bzw. diskriminierende – gravierende Unterschiede:

Kündigungstermin bei Angestellten:

Grundsätzlich jedes Kalendervierteljahr
(31.03., 30.06., 30.09., 31.12),

Kündigungstermin bei Arbeitern:

ist zumeist abhängig von Kollektiv-
vertrag oder von der
Betriebsvereinbarung

aber ein Kündigungstermin am 15. oder am Letzten jedes Monats kann lt. AngG vereinbart werden.

Kündigungsfristen bei Angestellten:

- * bis zum 2. Dienstjahr: 6 Wochen
- * 3. – 5. Dienstjahr: 2 Monate
- * 6. – 15. Dienstjahr: 3 Monate
- * 16. – 25. Dienstjahr: 4 Monate
- * ab dem 26. Dienstjahr: 5 Monate

;wenn nicht, dann

- * bei Gewerbebetrieb: kein Termin
 - * kein Gewerbebetrieb: jeder Tag oder Ende jeder Kalenderwoche;
- Kündigungsfristen bei Arbeitern:
zumeist abhängig von
Kollektivvertrag
oder Betriebsvereinbarung; wenn
nicht:
- * Gewerbebetrieb: 14 Tage
 - * kein Gewerbebetrieb: 1-14 Tage

Eine weitere eklatante Differenzierung der beiden Arbeitnehmergruppen betrifft die Entlassungsgründe. Während die Entlassungsgründe für Arbeiter in der Gewerbeordnung taxativ (abschließend) aufgezählt sind und durch die Gerichte nicht erweitert werden können, sind die Entlassungsgründe der Angestellten im Angestelltengesetz demonstrativ (beispielhaft) geregelt und sind somit gerichtlich erweiterbar.

Durch die Unterscheidung der österreichischen Arbeitnehmer in Arbeiter sowie Angestellte sind im Bereich des kollektiven Arbeitsrechtes in den Betrieben getrennte Arbeiter- und Angestelltenbetriebsräte zu wählen und daher oftmals auch betriebsintern für jede eigene Arbeitnehmergruppe Betriebsvereinbarung zu verhandeln bzw. abzuschließen.

Aufgrund der unterschiedlichen österreichischen Arbeitnehmergruppen sind partiell auch getrennte Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften von Nöten, die für die jeweilige Gruppe getrennte Kollektivverträge verhandeln bzw. abschließen.

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat bereits im Mai 1990 die Ungleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten in Deutschland, im Hinblick auf

die unterschiedlichen Kündigungsfristen, als verfassungswidrig erachtet und seit dem Jahr 2001 kennt das deutsche Betriebsverfassungsgesetz grundsätzlich nur mehr den Oberbegriff „Arbeitnehmer“. Lediglich in einigen deutschen Tarifverträgen wird noch, vor allem im Bereich der Kündigungsfristen, differenziert, ansonsten gilt in unserem Nachbarland für alle Arbeitnehmer einheitliches gesetzliches Arbeitsrecht.

Die in Österreich nach wie vor geltende gesetzliche bzw. kollektivvertragliche unsachliche Differenzierung der Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte, die einerseits in der tatsächlichen Realität der heutigen modernen österreichischen Arbeitswelt größtenteils nicht mehr besteht und andererseits auch rechtspolitisch unbefriedigend wie auch partiell verfassungsrechtlich bedenklich ist, gehört ehestens abgeschafft. Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Differenzierung der österreichischen Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte plädieren wir für eine alsbaldige Reform des gesetzlichen österreichischen Arbeits- und Sozialrechtes und zwar dahingehend, dass es in Zukunft nur mehr eine Klasse von Dienstnehmern – mit gleichen Rechten sowie Pflichten – gibt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stellen wir daher den

A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen, dass die Bundesregierung und der Nationalrat in der Rechtsform einer Petition aufgefordert werden, ehestens die nach wie vor bestehende gesetzliche Klassifizierung der Arbeitnehmer in Arbeiter und Angestellte im österreichischen Arbeits- und Sozialrecht aufzuheben und nur mehr einen einheitlichen arbeits- sowie sozialrechtlichen Arbeitnehmerbegriff – mit einheitlichen gesetzlichen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen für alle Arbeitnehmer in Österreich – gesetzlich zu beschließen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

3) Radfahren in Fußgängerzonen während Ladezeiten

GR. Dipl.-Ing. **Linhart** und GR. **Koroschetz** stellen folgenden Dringlichkeitsantrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Für Ladetätigkeiten dürfen werktags in der Zeit von 5.00 bis 10.00 Uhr Fahrzeuge Fußgängerzonen befahren, was Radfahrern jedoch teilweise nicht gestattet ist.

Zum Beispiel darf die Herrengasse wohl ab 20:00 Uhr, aber nur bis 8:00 Uhr mit Fahrrädern befahren werden. Da die Fußgängerzonen während der Ladezeiten von vielen Fahrzeugen befahren werden, ist es wohl unerheblich, ob dann noch einige Radfahrer zusätzlich diesen Raum nutzen. Fahrradbotendienste üben sehr wohl Ladetätigkeiten aus, auch diese dürfen streng genommen bisher diesen Raum nicht befahren.

Ich stelle namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die Verkehrsreferentin der Stadt Graz möge dafür sorgen, dass Fußgängerzonen während der Ladezeiten für den gesamten Radverkehr freigegeben werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

4) Schutzweg für St.-Peter-Hauptstraße auf Höhe der Heimgartenanlagen

GR. Dipl.-Ing. **Linhart**, GR.ⁱⁿ **Potzinger**, GR. Mag. **Spath** und GR. **Koroschetz** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Zugang zur Heimgartenanlage Graz St. Peter befindet sich zwischen den Häusern St.-Peter-Hauptstr. 200 und 208. Diese Anlage ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, die von den Heimgartennutzern gerne und häufig genutzt werden.

Will man die Fahrt mit dem Bus in Richtung Stadt antreten, muss man die sehr verkehrsreiche St.-Peter-Hauptstraße überqueren, um die gegenüber der Einfahrt befindliche Busstation zu erreichen. Von den Heimgartenbesitzern wurde die Bitte an uns herangetragen, dort einen Schutzweg errichten zu lassen. Dies würde auch den zahlreichen Mitarbeitern der Betriebe des Hauses 208 und Gästen des Gasthauses „Zur Schmied´n“ eine einigermaßen sichere Überquerung der Straße ermöglichen.

Wir stellen namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die Verkehrsreferentin der Stadt Graz möge die zuständige Magistratsabteilung 10/1 - Straßenamt beauftragen, an der genannten Stelle die Errichtung eines Schutzweges in die Wege zu leiten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

5) Zutrittskontrollen zum GR-Sitzungssaal

GR. Dipl.-Ing. **Linhart** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Seit der GR-Sitzung im Februar 2012 gibt es Zutrittskontrollen zur GR-Galerie samt Ausweiskontrolle. Völlig ungehindert hingegen besteht die Möglichkeit für jedermann, den GR-Sitzungssaal zu betreten. Es ist zu beobachten, dass sich oft Personen dort aufhalten, die möglicherweise gar nicht dazu befugt sind. Wenn schon ein Teil des Sitzungssaales kontrolliert wird, sollte dann wohl der gesamte Bereich davon betroffen sein..

Ich stelle daher namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

A n t r a g:

Die zuständigen Stellen werden ersucht, zur Erhöhung der Sicherheit im GR-Sitzungssaal einen Zutrittsmodus, wie z.B. Berechtigungskarten mit Lichtbild, auszuarbeiten und so schnell wie möglich umzusetzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

6) Angebot von Erste-Hilfe-Kursen in den Grazer Sozialräumen

GR. Dr. **Piffl-Percevic** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein überaus interessantes Ergebnis bringt eine von der Grazer Volkspartei durchgeführte Befragung von 200 Grazerinnen und Grazern. Es besteht eine hohe Bereitschaft, erste Hilfe zu leisten, allerdings verfügen nur wenige der Befragten über eine aktuelle Ausbildung in diesem Bereich.

Die Ergebnisse im Einzelnen:

Wann haben Sie das letzte Mal einen EH Kurs besucht?

- vor weniger als 2 Jahren: 24 Personen
- vor weniger als 5 Jahren: 36 Personen
- vor 10 Jahren und länger: 120 Personen
- noch nie: 20 Personen

Welchen Kurs haben Sie besucht?

- 16 Stunden Kurs: 79 Personen
- 8 Stunden Kurs: 101 Personen
- Noch keinen Kurs: 20 Personen

Würden Sie einen kostenlosen EH-Kurs in Ihrem Bezirk besuchen?

- Ja: 131 Personen
- Nein: 69 Personen

Trauen Sie sich zu, Erste-Hilfe-Maßnahmen zu setzen, wenn jemand plötzlich regungslos auf der Straße liegt?

- Ja, ich traue mich: 144 Personen
- Nein, ich traue mich nicht: 56 Personen

Das Interesse an einem Erste-Hilfe-Kurs im eigenen Bezirk bzw. Sozialraum sollte gefördert werden.

Im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g:

Der Sicherheitsbeauftragte der Stadt, Mag. Wolfgang Hübel, wird ersucht, gemeinsam mit dem Roten Kreuz möglichst in allen Bezirken – aber zumindest in allen Grazer Sozialräumen – einmal jährlich einen kostenlosen Erste-Hilfe-Kurs zu organisieren.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

7) Ein langer Einkaufstag pro Woche auf den Grazer Bauernmärkten

GR. **Rajakovics** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Graz ist und das ist manchen auch Grazerinnen und Grazern oft gar nicht bewusst, die größte Bauerngemeinde der Steiermark. Tatsächlich existiert in unserer Stadt sogar eine sehr vielfältige Landwirtschaft.

Während in den südlichen Bezirken der Feldgemüseanbau, Ackerbau mit Schweinehaltung und vereinzelt Rinder vorzufinden sind, gibt es in den nördlichen Teilen vermehrt noch Rinderhaltung – zum Teil mit Milchvieh, sehr oft aber auch schon mit der extensiveren Mutterkuhhaltung.

Einen großen Stellenwert hat auch der Obstbau, wo es einige größere sehr erfolgreiche Betriebe gibt.

Nicht zu vergessen sind auch einige Imker, die beliebten Grazer Buschenschänken, aber auch Schafe, Ziegen und Hühner – das alles bedeute Landwirtschaft in Graz.

Für Graz von enormer Bedeutung ist vor allem der Wald. Ein Großteil des Waldes ist im Besitz von Kleinbetrieben und ist durch deren sinnvolle und schonende Bewirtschaftung ein wichtiger Faktor in der Naherholung.

In Zahlen gebracht: In Graz sind 150 landwirtschaftliche Betriebe ansässig, von denen ungefähr 1/3 im Vollerwerb bewirtschaftet werden. Einige bieten ihre Produkte direkt ab Hof, einige auf einem unserer 14 Grazer Bauernmärkte an. Damit haben die Grazerinnen und Grazer die Gelegenheit, auf kurzem Wege ein großes Warenangebot von bester Qualität zu bekommen. Es gibt nur ein kleines Manko. Diese Bauernmärkte sind für im Berufsleben stehende Grazerinnen und Grazer praktisch nur am Samstag zugänglich, da sie an den Werktagen bereits um 13.00 geschlossen haben.

Daher stelle ich Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Die zuständige Mag.-Abt 2 – BürgerInnenamt, Ref. f. Marktwesen, möge mit dem Ziel, an einem Werktag (Mittwoch oder Donnerstag) die Bauernmärkte auch bis 19.00 Uhr offen zu halten, prüfen, inwieweit es von Seiten der Marktbesucher die Möglichkeit gibt, bis 19.00 Uhr am jeweiligen Platz Waren anzubieten. Zumindest auf einem Bauernmarkt sollte eine Öffnungszeit bis 19.00 Uhr, auch mit entsprechender Bewerbung durch die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, in einem Probebetrieb umgesetzt werden.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

8) Buslinie Center Ost

GR. Mag. **Spath** und GR. Dipl.-Ing. **Linhart** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Das Einkaufszentrum am St.-Peter-Gürtel ist ständig am Wachsen. Vor kurzem ist dort ein weiterer Kundenmagnet, ein Obi-Baumarkt, eröffnet worden. Tagtäglich fahren dort zahlreiche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hin und die Kundenfrequenz steigt stark an.

Das Center Ost am St.-Peter-Gürtel ist allerdings noch immer von einem öffentlichen Verkehrsmittel (Linienbus) ausgeschlossen. Die Buslinie 75U weist zwar die Haltestelle Center Ost aus, allerdings hält der Bus nur am Rand des Einkaufszentrums in der Messendorfer Straße, von wo aus es keine geeignete Möglichkeit des Zutrittes zum Center Ost gibt.

Für Einkaufszentren dieser Größe ist ein Anschluss an den öffentlichen Verkehr unbedingt notwendig und unumgänglich. So hat der Bezirksrat von St. Peter in seiner letzten Sitzung auch den Antrag gestellt, dass die zuständigen Stellen der Stadt Graz eine Buslinie in das Center Ost einrichten mögen.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen der Stadt Graz bzw. der Holding Graz werden ersucht, die Anbindung des Center Ost am St.-Peter-Gürtel an den öffentlichen Verkehr zu veranlassen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

9) 30-km/h-Beschränkung Messendorfer Straße

GR. Mag. **Spath**, GR.ⁱⁿ **Potzinger**, GR. Dipl.-Ing. **Linhart** und GR. **Koroschetz** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Messendorfer Straße im Südosten von Graz führt durch ein Einfamilienhaus-Wohngebiet, das immer mehr mit, der Wohnstruktur angepassten, Mehrparteienhäuser durchmischt wird. Anfang Mai wurden weitere 50 Wohnungen (Kohlbacher Häuser) in der Messendorfer Straße 142 – 160 an Jungfamilien übergeben. Somit ist der Lückenschluss der Verbauung an der Ostseite der Messendorfer Straße geschlossen.

Bei der Schlüsselübergabe wurde die Bitte von den zugezogenen BewohnerInnen an uns herangetragen, die 30-km/h-Beschränkung bis zum Kreisverkehr Messendorf zu erweitern. Da die Straße von Westen kommend ab Haus 104 (Brücke über St.-Peter-Gürtel) bis zur Hausnummer 140 ohnedies schon jetzt eine 30er-Zone ist, bedarf es nur einer geringfügigen Ausweitung dieser Zone, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu verbessern.

Außerdem hat der Bezirksrat von St. Peter in seiner Sitzung vom 8. Mai 2012 diesem Antrag auch einstimmig zugestimmt.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen werden ersucht, die „Tempo-30-Zone“ in der Messendorfer Straße ab Hausnummer 140 bis zum Kreisverkehr Messendorf auszudehnen und durchgehend zu verordnen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

10) Entfernung von Fahrrad- und Mopedleichen bei den Zweiradabstellplätzen

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Trotz fallweiser Entsorgungsmaßnahmen von Fahrrad- und Moped-„leichen“ bei den Zweiradabstellplätzen muss festgestellt werden, dass diese zum Teil nach wie vor durch verrostete und demolierte Vehikel verstellt sind. Witterungsbedingt werden jedoch diese Abstellplätze von ZweiradbenutzerInnen nunmehr verstärkt genutzt, wobei ein ordnungsgemäßes Abstellen oftmals durch die vorhandenen „Schrott“-Zweiräder nicht möglich ist.

Abgesehen davon, dass diese „Zweiradskelette“ nicht unbedingt zur Verbesserung des Straßenbildes beitragen, werden diese wertvollen und äußerst gering bemessenen Abstellflächen durch diese vergeudet und müssen ZweiradbenutzerInnen daher auf sonstige Abstellplätze (Gehsteige, Zonenparkplätze) ausweichen.

Namens des SPÖ-Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

A n t r a g ,

die zuständigen Stellen mögen eine rasche außerplanmäßige Aktion zur Entfernung von Fahrrad- und Mopedleichen durchführen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

11) Straßenbeleuchtung in der Bergstraße

GR.ⁱⁿ **Haas-Wippel** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Eine Stadt des Wohlfühlens – das soll Graz sein – auch in der Nacht.

Dazu gehört auch eine entsprechende Beleuchtung, die nach Einbruch der Dunkelheit das Sicherheitsgefühl stärkt.

Fehlende oder unzureichende Beleuchtung erzeugt vor allem bei Frauen und älteren Menschen ein Gefühl von Unsicherheit oder Bedrohung. Nach dem Prinzip "Sehen und gesehen werden" soll die Sicherheit und das persönliche Sicherheitsgefühl der Bevölkerung durch eine entsprechende Beleuchtung erhöht werden.

Im Bezirk Eggenberg ist in der Bergstraße eine entsprechende Ausleuchtung, bzw. Beleuchtung in Teilbereichen nicht gewährleistet, sodass AnrainerInnen über Unsicherheit und Angst klagen.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

A n t r a g :

Die Stadt Graz soll die zuständigen Stellen beauftragen, die Straßenbeleuchtung in der Bergstraße so zu installieren, dass auch die dunklen Teilstücke entsprechend dem Sicherheitsbedürfnis der AnrainerInnen ausgeleuchtet werden

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

12) Verkehrsberuhigung – Tempolimit Johann-Weitzer-Weg

GR. **Martiner** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Am Johann-Weitzer-Weg zwischen Hausnummer 12 und 14 gibt es (und dafür haben die BewohnerInnen sieben Jahre gebraucht) nur eine Zufahrtsmöglichkeit für PKW zu den dahinter gelagerten "B"-Häusern, eine Durchfahrt wurde durch genehmigtes Aufstellen von Blumentrögen zum Haus Nummer 14 verhindert, da dieser Straßenabschnitt nach der Errichtung der neuen Bauabschnitte in Richtung Osten (Richtung Sturm Trainingszentrum) damals zu einem Schleichweg und zu einem Durchfahrts-Weg mutierte.

Genau zwischen den Häusern 12 und 14 befindet sich ein behördlich genehmigter Kleinkinderspielplatz, wo es immer wieder vorkommt, dass Spielzeug wie Bälle etc. doch auf die Zufahrtsstraße rollen und kleine Kinder trotz Aufsicht der Eltern auf diese Straße laufen. Da es sich bei den AutofahrerInnen ausschließlich um AnrainerInnen handelt, die das Problem kennen und zum großen Teil entsprechend vorsichtig fahren, kam es noch zu keinen Unfällen. Jedoch BesucherInnen oder

TaxilenkerInnen kennen die Gefahrensituation nicht und fahren recht zügig an der Gefahrenstelle (Spielplatz) vorbei.

Da es aber in den neuen Bauabschnitten auch viele Jugendliche mit Mopeds gibt, die trotz Sperre und einer Beschilderung mit „Sackgasse - ausgenommen Radfahrer“ von Westen kommend durchfahren und diese ihre Geschwindigkeit nicht dementsprechend anpassen, kommt es immer wieder zu äußerst gefährlichen Situationen, wobei es nur eine Frage der Zeit ist, bis ein Kind zu Schaden kommt.

Daher besteht aus Sicht der Anrainer und Eltern dringend Handlungsbedarf.

Ich stelle daher namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion den

Antrag,

diese gefährliche Situation entweder durch Umwandlung des Straßenstücks in eine Wohnstraße mit entsprechender Beschilderung (was nach StVO auch eine Geschwindigkeit von max. 10 km/h bedingen würde) oder durch Verordnung eines Tempolimits von 10 km/h und entsprechende Beschilderung von beiden Seiten und zusätzliche Aufstellung von "Achtung Kinder"-Tafeln an beiden Enden des Spielbereiches straßenseitig zu entschärfen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

13) Flächendeckende Ausstattung mit Mistkübeln auch in den Randbezirken der Stadt Graz

GR. Mag. **Fabisch** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden über fehlende oder überfüllte Mistkübel, insbesondere in den Randbezirken unserer Stadt. Leider ist das Verständnis für derartige Bürgersorgen bei den Stadtverantwortlichen offenbar nicht besonders groß, wie die Beantwortung eines Antrages vermuten lässt, in welchem ich vor einiger Zeit die Anbringung von Mistkübeln am Oberen Plattenweg gefordert hatte. Im Antwortschreiben hieß es nun, dass es in der Servicevereinbarung der Stadt Graz mit der Holding Graz nicht vereinbart sei, Randzonen mit Papierkörben auszustatten.

Graz ist eine stark wachsende Stadt und es ist daher auch logisch, dass mehr Abfall anfällt - insbesondere in den Randbezirken und im Naherholungsbereich. Schließlich bringen mehr Einwohner der Stadt ja aber auch mehr Mittel aus dem Finanzausgleich, sodass das Argument der zu hohen Kosten (durch Anbringung und Entleerung der Müllkübel) ins Leere geht.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die verantwortlichen Stellen der Stadt Graz bzw. der Holding Graz werden beauftragt, für eine wirklich flächendeckende Ausstattung von Mistkübeln in allen Bereichen von Graz, speziell auch in den Randbezirken und Naherholungsgebieten, zu sorgen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

14) Autobahnstrecken in und um das Grazer Stadtgebiet von der Vignettenpflicht befreien

GR.ⁱⁿ **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die extrem hohe Feinstaubbelastung der Stadt Graz in den Wintermonaten ist bekannt. Eine große Schuld daran wird dem motorisierten Individualverkehr zugeordnet. Die Stadt ist verstopft mit Autos, diese verursachen Staus, der Stop-and-Go-Verkehr vergrößert wiederum die Feinstaubbelastung.

Die Diskussion um das Für und Wider einer sogenannten Umweltzone zeigt die Aktualität des Problems. Die Grazer KPÖ tritt bekanntlich für Fahrverbote an Feinstaubtagen, verbunden mit gleichzeitiger Freifahrt an den öffentlichen Verkehrsmitteln, ein.

Es gibt aber eine weitere wirksame Maßnahme zur Reduktion der Feinstaubbelastung, die bisher leider nicht realisiert wurde. Einige Autobahnstrecken in und um das Grazer Stadtgebiet sollten ständig ohne Autobahnpickerl befahren werden können.

Es gibt eine nicht sehr geringe Anzahl von Autofahrern, welche keine Jahresvignette kaufen, weil sie die Autobahn selten bzw. gar nie benützen. Wegen der Vignettenpflicht sind sie gezwungen, von Nord bis Süd und von Ost bis West die Stadt zu durchfahren. Das bedeutet erhöhtes Verkehrsaufkommen, noch mehr verstopfte Straßen und mehr Feinstaub. Besonders heikel ist die Tatsache, dass der Abschnitt vom Murpark bis zur Abfahrt Puchwerke-Raaba vignettenpflichtig ist. Das betrifft viele Grazer Autofahrerinnen und Autofahrer, die in den dort angesiedelten Betrieben arbeiten. Diese fahren deshalb auf der sehr überlasteten Liebenauer Hauptstraße.

Daher wäre es naheliegend, diese Autobahnabschnitte in und um Graz vignettenfrei zu machen, wie dies in einigen Staaten (Slowakei, Frankreich, Tschechien) schon seit Jahren selbstverständlich ist.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, mit der ASFINAG in Verhandlungen über die Aufhebung der Vignettenpflicht in den oben angeführten Autobahnstrecken in und um Graz zu treten.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

15) Keine Koppelung der SeniorInnenkarten im Verkehrsverbund an die ÖBB-Vorteilscard

GR.ⁱⁿ **Schloffer** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der Kauf von ermäßigten SeniorInnenkarten ist im Steirischen Verkehrsverbund und damit auch in Graz an den Besitz der ÖBB-Vorteilscard-Senior gebunden. Dabei würde das Vorzeigen eines Lichtbildausweises genügen, um nachzuweisen, dass man älter als 60 Jahre ist.

Diese Hürde für Seniorinnen und Senioren stößt auf Unverständnis, vor allem, weil es bei Fahrscheinkontrollen dazu kommen kann, dass ältere Menschen, denen diese Bestimmung nicht bewusst war, Strafe zahlen müssen.

In Wien gibt es nach unseren Informationen diese Bindung der SeniorInnenermäßigung an die ÖBB-Vorteilscard nicht.

Und auch für die neu eingeführte Fahrscheinermäßigung für 14- bis 19-jährige Jugendliche in der Steiermark ist keine Bindung an eine ÖBB-Karte notwendig.

Es ist längst überfällig, die Bindung der Seniorenkarten (Stunden- und 24-Stundenkarten) in Bus und Tram an die ÖBB-Vorteilscard Senior aufzuheben.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden beauftragt, mit dem Steirischen Verkehrsverbund Gespräche über die Aufhebung der Koppelung der ermäßigten SeniorInnenkarten an die ÖBB-Vorteilscard Senior zu führen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

16) Feinstaubmaßnahmen für Plabutsch- und Gratkorntunnel

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Tunnelbauten in dicht besiedelten Gebieten stehen immer wieder im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Im laufenden Betrieb von Verkehrstunneln werden Feinstaubemissionen durch kleinste krebserregende Dieselrußpartikel, Abrieb von Reifen, Bremsscheiben, Kupplungen sowie Straßenbelag verursacht, die meist nur 0,1

µm oder sogar noch kleiner sind. Bis auf wenige Ausnahmen wird heute die Abluft aus Straßentunneln ungefiltert und konzentriert über einen Kamin ausgeblasen oder sie entweicht durch die sogenannte Sogwirkung über die Tunnelportale - wie auch bei den Straßentunneln Plabutsch sowie Gratkorn Nord und Süd.

Nun hat die Grazer TU auf diesen Missstand reagiert und verurteilt die ungefilterte Luft des Plabutschtunnels als massive Feinstaubbelastung für den Westen von Graz. Professor Dr. Hermann Maurer von der TU Graz sprach in einem Zeitungsinterview sogar von einem Belastungsanteil von über 10 Prozent an den Feinstaubemissionen allein im Westen von Graz, da der vom Verkehr erzeugte Feinstaub ungefiltert durch die sogenannte Sogwirkung aus den Tunnelportalen entweicht. Mit vorhandenen, neu entwickelten Filter- und Abscheideanlagen an den Tunnelwänden sollte dieser Missstand jedoch in den Griff zu bekommen sein, die Feinstaubemission könnten drastisch reduziert werden.

Weit über 30.000 Fahrzeuge pro Tag, während der Stoßzeiten sogar über 40.000 Fahrzeuge pro Tag, verursachen ein gewaltiges Feinstaubaufkommen, welches das Grazer Stadtgebiet massiv belastet. Diese Belastung der Umwelt und Gefährdung unserer Gesundheit könnte mit modernen, bestehenden Technologien eingedämmt und bekämpft werden.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Die dafür zuständigen Stellen des Magistrats, der Bürgermeister, die Verkehrsreferentin und die politischen Klubs werden ersucht, aufgrund der im Motivenbericht aufgezählten Gründe und der Dringlichkeit des Antrages in Verhandlung mit den Experten der TU Graz und den verantwortlichen Stellen der ASFINAG zu treten, um auf diese neuen, vorhandenen Technologien zu reagieren und Sofortmaßnahmen zur Feinstaubbekämpfung zu setzen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

17) ProACT Jugendgemeinderat: Siegerprojekte in den Grazer Gemeinderat

GR. **Sikora** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Ein parteienübergreifendes Projekt startete bereits im Herbst 2010 – der „ProACT Jugendgemeinderat der Stadt Graz“, an dem sich Grazer Jugendliche beteiligen und ihre Ideen einbringen konnten. Alle Grazerinnen und Grazer zwischen 15 und 19 Jahren konnten sich Projekte überlegen, die sie gerne umsetzen würden. Im Jugendzentrum YAP wurden die Jugendlichen bei der Ausarbeitung von Vorschlägen betreut bzw. die ausgearbeiteten Projekte entgegengenommen.

Am 25.04.2012 kam es nun zum bereits zweiten „ProACT Jugendgemeinderat“ in Graz und auch zum 2. Jugendgemeinderat Europas. Hier wurden, wie im Grazer Gemeinderat auch, die Projekte noch einmal für alle präsentiert und ausgiebig sowie durchaus auch kritisch von den zahlreich anwesenden Jugendlichen diskutiert. Der Grazer Jugendgemeinderat bekam auch ein eigenes Budget in Höhe von € 33.000,- für das heurige Jahr zur Verfügung gestellt, um die entwickelten und beschlossenen Ideen der ersten PreisträgerInnen umsetzen zu können.

In der Abstimmung entschieden dann alle anwesenden Jugendlichen in geheimer Wahl, welche Projekte durchgeführt und wie die finanziellen Mittel verwendet werden sollen. In der Entscheidung sind die Jugendlichen völlig unabhängig, es wird ihnen kein Erwachsener hineinreden, sofern das Geld ordnungsgemäß verwendet wird.

Bei diesem einzigartigen Projekt ziehen alle Fraktionen des Grazer Gemeinderates an einem Strang, erstmals wird der Grazer Jugend die Möglichkeit geboten, Projekte

mittels eines eigenen Budgets zu verwirklichen. Um nun die besondere Wertigkeit dieses Projektes hervorzuheben und auch dem Grazer Gemeinderat die Siegerprojekte näherzubringen, wäre es durchaus wünschenswert, dass diese von den PreisträgerInnen auch im Grazer Gemeinderat vorgestellt werden. Das wäre eine demokratiepolitische Aufwertung des Projektes und würde die Wertschätzung gegenüber den Jugendlichen demonstrieren.

Deshalb stelle ich im Namen des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

A n t r a g :

Der Herr Bürgermeister wird höflichst ersucht, zusammen mit den zuständigen Stellen des Magistrates den Preisträgerinnen und Preisträgern des Projektes ProAct - Grazer Jugendgemeinderat die Vorstellung ihrer Projekte im Grazer Gemeinderat bei nächster Gelegenheit zu ermöglichen.

Eine Vorstellung der Siegerprojekte des Jugendgemeinderates ProAct vor dem Grazer Gemeinderat wäre den Jugendlichen gegenüber eine Demonstration besonderer Wertschätzung und eine demokratiepolitische Aufwertung dieses einmaligen Jugendprojektes.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

18) Hilfe für den Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der letzte Winter war unter anderem von einer außergewöhnlichen Kältewelle gekennzeichnet. Leider gab es sogar noch im April historisch tiefe Temperaturen. Kleine Wildtiere hatten unter diesen Bedingungen besonders zu leiden. In Graz kümmert sich der Verein „Kleine Wildtiere in großer Not“ am Grazer Hilmteich um diese Lebewesen.

Dafür sei von dieser Stelle herzlich gedankt.

Allerdings gilt auch hier das alte Sprichwort „ Ohne Geld ka Musi“. Wie seitens des Vereins zu erfahren war, geht die Pflege merklich an die finanzielle Substanz. Nicht nur Wildtiere sind in Not, sondern auch der Verein selbst sendet nun Notsignale.

Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, die Möglichkeit zu prüfen, dem Verein eine außerordentliche Subvention auf Grund der besonderen Situation zur Verfügung zu stellen. Die Höhe der Unterstützung sollte sich im Rahmen von 5.000,-- bis 10.000 Euro bewegen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

19) Statistik über den Stand der eingesetzten Polizeikräfte

GR. Mag. **Korschelt** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Selbst vermeintlich politikverdrossene Bürger erwarten sich, dass „Vater Staat“ für ihre Sicherheit sorgt. Meinungsumfragen und auch persönliche Wahrnehmungen zeigen wiederholt, dass hinsichtlich der Anforderungen, die Bürgerinnen und Bürger an die politische Verwaltung stellen, der Wunsch nach Sicherheit zu den Hauptforderungen zu zählen ist. Selbstverständlich darf der politische Begriff Sicherheit nicht eindimensional gesehen werden.

Zahlreiche Anträge und Anfragen von allen politischen Fraktionen dokumentieren alleine im Gemeinderat die unterschiedlichen Interpretationen und Schwerpunktsetzungen, die mit diesem Begriff verbunden sind, eindrucksvoll.

Mir ist daher bewusst, dass gerade der Wunsch, mehr Polizisten auf die Straßen zu schicken, von anderen politischen Bewegungen als monokausales Erklärungsmodell gesehen werden kann. Tatsächlich runden auch Eigenvorsorge, Selbstschutz und Prävention ein umfassendes Sicherheitspaket ab. Allerdings wird sich das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger ohne Präsenz von Polizeikräften auf den Straßen von Graz nicht steigern lassen. Regelmäßig wiederkehrend werden daher den Grazerinnen und Grazern auch von Seiten des Bundes zusätzliche Polizei- und Einsatzkräfte versprochen. Trotz aller Technik und moderner Kommunikation können Doppelfußstreifen und Rayonsfahrten nämlich nicht ersetzt werden. Daher drängen sich dem aufmerksamen Beobachter nun auch berechtigte Fragen auf. Sind in Graz tatsächlich zusätzliche Polizeikräfte im Einsatz, oder stehen den Neuzugängen auch entsprechende Abgänge durch Pensionierungen, Versetzungen und Austritte kompensatorisch gegenüber?

Werden die zusätzlichen Polizeikräfte wirklich verstärkt vor Ort eingesetzt, oder verlieren sie sich in bürokratischer Schreibtischarbeit?

Im Namen des freiheitlichen Gemeinderatsklubs stelle ich daher folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Herr Bürgermeister Mag. Nagl wird ersucht, vom Stadtpolizeikommando eine Statistik anzufordern, die die Veränderung der im Grazer Stadtgebiet eingesetzten Polizeikräfte - mit dem Stand 30.4.2011 und dem Stand 30.4.2012 - aufzeigt, wobei auch auf die Einsatzverwendungen „vor Ort“ und „in Verwaltung“ Rücksicht zu nehmen ist.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

20) Aufstellung einer Statue für die selige Mutter Teresa im Grazer Stadtpark

GR. **Grosz**, GR.ⁱⁿ **Potzinger**, GR. Mag. **Sippel**, GR. **Herper** und GR. Mag. **Mariacher** stellen folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Der humanitär-kulturelle Verein „Mutter Teresa“ in Graz hat in Kooperation mit der Pfarre Sankt Andrä aus Anlass des 100. Geburtstages von Mutter Teresa (26. August 2010) ein Projekt verwirklicht, das in hohem Maße unterstützenswert ist.

Auf Initiative des Vereins wurde von dem Wiener Künstler Ulrich Mertel eine lebensgroße Bronzestatue gegossen. Die Statue ist 1,63m hoch und sollte lebensecht im Grazer Stadtbild als Denkmal und als Zeichen der Menschenwürde aufgestellt werden. Die Intention zur Aufstellung im öffentlichen Raum liegt auch darin, dass die selige Mutter Teresa von vielen Menschen unterschiedlicher Konfession verehrt und geschätzt wird.

Mutter Teresa (bürgerlich Anjezë Gonxhe) war eine durch ihre humanitären Hilfsprojekte für Arme weltweit bekannte katholische Ordensschwester und Trägerin des Friedensnobelpreises (1979).

Als römisch-katholische Ordensschwester, zuerst im Loreto-Orden und später in dem von ihr gegründeten Orden der „Missionarinnen der Nächstenliebe“, führte sie ein Leben nach den Evangelischen Räten. Von der römisch-katholischen Kirche wurde sie 2003 selig gesprochen.

Nach langer und intensiver Diskussion und mehreren Initiativen im Grazer Gemeinderat hat sich nun herausgestellt, dass eine Aufstellung besagter Statue im Grazer Stadtpark – am Platz der Menschenrechte – am sinnvollsten ist. Eine feierliche Aufstellung dieser Statue soll im August 2012 – rund um den 102. Geburtstag der Friedensnobelpreisträgerin – erfolgen. Graz ist Stadt der Menschenrechte. Es bietet sich daher in besonderem Maße an, an einem würdigen Ort einen Platz der geistigen Begegnung mit dieser außergewöhnlichen Frau zu ermöglichen.

Daher stellen die unterfertigten Gemeinderäte namens ihrer Fraktionen folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen innerhalb des Magistrat Graz werden aufgefordert, eine Aufstellung der Statue für die selige Mutter Teresa in Zusammenarbeit mit dem Grazer Verein „Mutter Teresa“ am Platz der Menschenrechte im Grazer Stadtpark zu veranlassen und sämtliche dafür notwendigen organisatorischen wie behördlichen Vorbereitungen zu treffen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

21) Fehlender Zebrastreifen und ungenügende Beschilderung am Kaiser-Franz-Josef-Kai

GR. **Grosz** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Direkt am Fuße des Schloßbergs in der Innenstadt führt der Kaiser-Franz-Josef-Kai die Mur entlang. Allein durch diese Lage passieren tagtäglich unzählige Kraftfahrzeuge diesen neuralgischen Punkt. Des Weiteren befinden sich in unmittelbarer Nähe der Talstation der Schloßbergbahn die Straßenbahnhaltestelle der Linien 4 und 5 und eine Bushaltestelle. Um von der Haltestelle zur Schloßbergbahn zu gelangen, muss die stadteinwärts führende Fahrbahn überquert werden. Dieses Überqueren ist leider für Fußgeher sehr gefährlich und für die Autofahrer sehr unübersichtlich, da es keinen Zebrastreifen gibt und keinerlei Hinweistafeln auf den Fußgängerübergang hinweisen.

Ein weiterer Missstand ist die nicht einwandfrei zu erkennende „Einfahrt verboten“-Tafel am Kaiser-Franz-Josef-Kai Richtungsfahrbahn stadteinwärts. Für Fahrzeuge, die vom Kaiser-Franz-Josef-Kai kommen und Richtung Sackstraße bzw. Schloßberg-Hotel einbiegen, ist aufgrund einer falsch aufgestellten „Einfahrt verboten“-Tafel nicht zu erkennen, dass es sich um eine Einbahnstraße handelt.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker bemüht das Straßenamt und die Abteilung für Verkehrsplanung, die bemängelten Missstände zu

überprüfen sowie für die Errichtung eines Schutzweges und ausreichende Beschilderung an den entsprechenden Stellen zu sorgen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

22) Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Scheigergasse/Emil-Ertl-Gasse

GR: **Schröck** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Kreuzung Scheigergasse/Emil-Ertl-Gasse ist sehr schlecht einsehbar, wird aber von vielen Autofahrern und Radfahrern genutzt. Seit die Liebenauer Hauptstraße stadtauswärts gesperrt ist und viele großräumig über Sankt Peter ausweichen, wenn sie stadtauswärts fahren, hat sich die Zahl der VerkehrsteilnehmerInnen im Bereich der Kreuzung drastisch erhöht. Im Interesse eben jener muss diese Kreuzung sicherer und damit vor allem einsichtiger werden. Im Folgenden illustrieren Bilder die derzeitige Situation:

Blick von der Scheigergasse aus, Richtung Emil-Ertl-Gasse: Die Emil-Ertl-Gasse (Parallelstraße zur Petrifelder Straße) verläuft vor dem Müllcontainer, den man auf der rechten Seite sehen kann.

Blick von der Emil-Ertl-Gasse aus, Richtung Neufeldweg: Links kommen die Autos und Radfahrer aus der Scheigergasse heraus und müssen ziemlich weit in die Kreuzung hineinfahren, damit sie sehen, ob jemand von der Emil-Ertl-Gasse kommt.

Blick von der Emil-Ertl-Gasse aus Richtung Neufeldweg, rechts Einfahrt zur Scheigergasse:

Wenn auf der rechten Seite der Scheigergasse (s. Pfeil) ein Verkehrsspiegel, der die Emil-Ertl-Gasse von links und rechts zeigt, stehen würde, müssten die Verkehrsteilnehmer nicht gefährlich weit in die Kreuzung fahren, um eine bessere Sicht zu haben.

Daher stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Die zuständige Frau Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker veranlasst das Straßenamt, die bemängelten Missstände zu überprüfen sowie für die Errichtung eines Verkehrsspiegels an der entsprechenden Stelle zu sorgen.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

23) Bessern Schutz personenbezogener Daten im gesamten Haus Graz

GR. Mag. **Mariacher** stellt folgenden Antrag:

Motivenbericht nur schriftlich:

Die Verwendung von datenerfassenden Tools im Internet ist eine der neuzeitlichen „Seuchen“, wobei die Rechtmäßigkeit bzw. die Übereinstimmung mit Richtlinien der EU sowie österreichischen Datenschutzgesetzen des Öfteren bei Weitem nicht gegeben ist.

Vielfach wird durch Unwissenheit via Community-Tools à la Facebook oder ähnlich aktiv von Userseite ausgehend ein Schaden verursacht. Dazu sagte richtigerweise erst kürzlich der deutsche Innenminister Friedrich: „Den digitalen Radiergummi gibt es nicht und wird es auch nicht geben.“ Auch deshalb muss von der Server-Seite ausgehend zum Schutz der MitbürgerInnen dem Datenschutz mehr Aufmerksamkeit und Engagement entgegengebracht werden.

Ganz besonders in die rechtliche und politisch-moralische Pflicht sind dabei die Kommunen und somit auch die Landeshauptstadt Graz zu nehmen, worüber wohl unbestritten Konsens herrscht. Das heißt, die Stadt Graz hat wirksam voranzugehen.

Blank „juristisch korrekt“ mag es schon sein, dass die meisten BesucherInnen von www.garz.at gar nicht wissen - und wenn sie sich nicht ins Impressum „verirren“, auch gar nie erfahren werden -, dass auch die Stadt Graz beim Datenkraken selbst mitspielt. Nachdem ich bei mir das sinnvolle Tool Ghostery www.ghostery.com installiert habe, zeigte dieses mir rechts oben in einem Kästchen (siehe Pfeil) an, dass hier Google-Analytics „werkt“. Ob solches Datensammeln Sinn macht und ob nicht viel gelindere Lösungen genügen würden, soll und muss an anderer Stelle diskutiert werden. Jedenfalls „sammelt“ die Stadt Graz – und das ist somit nachgewiesen - Daten der Homepage-BesucherInnen, und zumindest Google ist damit in der Lage, personenbezogene Verknüpfungen herzustellen und damit ein milliardenschweres lukratives Geschäft zu betreiben.

Betrachten wir nun die m.E. in echter Rosstäuscher-Manier erfolgende „Uservereinbarung“ auf der Site der Stadt Graz, die erst im Impressum ganz unten zu finden ist:

- Diese Website benutzt Google Analytics, einen Webanalysedienst der Google Inc. („Google“). Google Analytics verwendet sog. „Cookies“, d.s. Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website ermöglicht. Die durch den Cookie erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieser Website (einschließlich Ihrer IP-Adresse) wird an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

- Google wird diese Informationen benutzen, um Ihre Nutzung der Website auszuwerten, um Reports über die Websiteaktivitäten für die Websitebetreiber zusammenzustellen und um weitere mit der Websitenutzung und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen zu erbringen.
- Auch wird Google diese Informationen gegebenenfalls an Dritte übertragen, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder soweit Dritte diese Daten im Auftrag von Google verarbeiten. Google wird in keinem Fall Ihre IP-Adresse mit anderen Daten der Google in Verbindung bringen.“

Wer von den geschätzten KollegInnen im Grazer Gemeinderat wusste, dass man jedes Mal wenn man die Homepage der Stadt Graz besucht, „hinterrücks“ einen Vertrag bzw. eine Zustimmung zum obigen „Vertragstext“ abschließt – wohl kaum jemand!

Dass einige dieser Behauptungen von Google gelinde gesagt in Frage zu stellen sind, ist die eine Sache. Dass sich die Stadt Graz, und hier wohl vorneweg die Grazer Stadtregierung, sich bei solchen Dubiositäten beteiligt, ist eine andere. Zumindest Letzteres ist klar abzulehnen und unmissverständlich abzustellen.

Bemerkenswert ist die couragierte und der Haltung der Stadt Graz bis dato konträr gegenüber stehende Sicht der Landesregierung Bayerns – die augenscheinlich den BürgerInnenschutz ernst nimmt und hierzu konkrete Taten setzt.

Bayern prüft 13.000 Websites auf Datenschutz

<http://www.heise.de/newsticker/meldung/Bayern-prueft-13-000-Websites-auf-Datenschutz-1570693.html>

Das ist m.E. nach vorbildlich und als zwingender Auftrag anzusehen, um auch hierorts gegebene Umtriebe abzustellen – und zwar ausnahmslos bei www.graz.at und auch bei allen mit der Stadt Graz in Verbindung stehenden bzw. in deren Einflussbereich stehenden Servern.

Nicht zuletzt ist der Sinn des Einsatzes von Google-Analytics zu hinterfragen.

- Denn wer sich wirklich auskennt in der EDV bzw. auf seiner Homepage, der kann alle technisch relevanten Betriebsdaten ungleich gelinder und unkritischer hinsichtlich „personenbezogener Daten“ sammeln.
- Nur wer über die BesucherInnen mehr wissen will – und das benenne ich als absolut inkompatibel mit der Rolle der Stadt Graz – greift zu solchen Tools. Bedauerlicherweise ist die Stadt Graz damit als „Datenkrake“ benennbar.

In diesem Zusammenhang stellt der unterfertigte Gemeinderat folgenden

A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadt Graz wolle beschließen:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass hinsichtlich aller Webseiten der Stadt Graz, des gesamten Hauses Graz und aller mit der Stadt Graz in Beteiligungsverhältnis in Verbindung stehenden Organisationen deren Internetauftritte und deren Datenhaltung sowie insbesondere die Gewinnung von „personenbezogenen Daten“ wie z.B. mittels Google Analytics

1. in der Magistratsdirektion zentral zu erfassen und aktuell zu halten sind
2. weiters die allfällige gesetzlich nötige bzw. angebrachte DVR-Registrierung zu dokumentieren und ggf. neu bzw. erweiternd umgehend zu beantragen ist
3. darüber hinaus zu veranlassen, dass
 - 3.1 den Website-Besuchern die Möglichkeit zum Widerspruch gegen die Erfassung von Nutzungsdaten eingeräumt wird. Dieser Schutz ist derzeit NICHT gegeben. Google hält für diesen Zweck ein Add-On bereit, das mittlerweile für alle gängigen Desktop-Browser verfügbar ist.
 - 3.2 der Betreiber die "IP-Masken-Funktion" der Google-Tracking-API in dem auf den Seiten implementierten Code aktiviert. Diese weist Google-Analytics an, nicht die vollständige IP-Adresse Ihrer Nutzer zu speichern oder zu verarbeiten, sondern das letzte Oktett zuvor zu anonymisieren.
 - 3.3 GrazerInnen auch realiter in der Lage versetzt werden, in einer genügend einfachen Art Auskunft über ihre eigenen personenbezogenen Daten, die im

Haus Graz gespeichert sind, zu erhalten und vom Recht der Löschung bzw. der Richtigstellung im Sinn des österreichischen Gesetzeslage und EU-Richtlinien Gebrauch zu machen.

3.4 der Grazer Gemeinderat umfassend und detailliert bis spätestens in seiner Sitzung im September 2012 über den Status und Inhalt der Bearbeitung und Beantwortung des vorliegenden vollständigen Antrages informiert wird.

Der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz beendet.

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r schließt die Sitzung des Gemeinderates um 16.30 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreterin Lisa R ü c k e r

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard R ü s c h

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Die Schriftprüferin:

Wolfgang Polz

GR.ⁱⁿ Sissi Potzinger

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb